

Hygienekonzept

Präambel

Im Schuljahr 2021/2022 findet der Unterricht an den Schulen im Land Sachsen-Anhalt wieder im Regelbetrieb statt. Die dabei einzuhaltenden präventiven Schutz- und Hygiene-Maßnahmen werden im Folgenden dargestellt.

Der Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie (Rahmenplan-HIA-Schule) orientiert sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Landesgesundheitsbehörden sowie am aktuellen Stand der Forschung. Anpassungen und Aktualisierungen erfolgen laufend unter Berücksichtigung der sich ändernden geänderten Rechtslage, des aktuellen Infektionsgeschehens im Land und in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration.

Der Rahmenplan-HIA-Schule gilt für Schulen im Sinne des § 2 SchulG LSA sowie für Pflege-schulen gemäß § 1 AG LSA PflBG und konkretisiert inhaltlich die Bestimmungen des Infektions-schutzgesetzes sowie der jeweils geltenden SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes und bestimmt deren Umsetzung im Schulgebäude und auf dem zur Schule gehörenden Gelände, auf das sich die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt.

Besondere Hygienemaßnahmen für den „Tag der offenen Tür“ am 22.10.2021

- Es gilt die 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet).
- Ein vollständiger Impfschutz oder Genesenennachweis ist schriftlich oder elektronisch vor Ort nachzuweisen.
- Personen, welche über keinen Impfschutz oder Genesenennachweis verfügen müssen ein aktuelles negatives Testergebnis eines PCR-Tests oder Antigen-Schnelltests eines Testzentrums, einer Apotheke oder eines niedergelassenen Arztes vorweisen.
- Die Maskenpflicht gilt durchgängig im gesamten Schulgebäude.
- Die Maskenpflicht gilt auf dem Schulgelände, wenn der Abstand von 1,50 m nicht mehr eingehalten werden kann.
- Es werden getrennte Ein- und Ausgänge für die Besichtigung des Schulgebäudes ausgewiesen.
- Eine Einlasskontrolle zur Überwachung der Personenzahl, welche das Schulgebäude betritt wird durchgeführt.
- Besucher werden mit einer Anwesenheitsauskunft erfasst.
- Hinweise zur Einhaltung des Mindestabstandes von Personen von 1,50 m im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände sowie bei der Besichtigung der Sportstätten werden gut sichtbar aufgestellt.
- Die Verkehrswege in den Fluren während der Besichtigung des Schulgebäudes sowie der Sportstätten werden mit Richtungspfeilen eindeutig gekennzeichnet.

- Es erfolgt eine Ausschilderung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände mit eindeutigen Hinweisen zur Maskenpflicht, Abstandsregelung, Hygienemaßnahmen, Laufwegen, Ein- und Ausgängen.
- Personen, die entsprechende Symptome zeigen (z. B. Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Axel Schmidt
Schulleiter

Halle, 22.10.2021